



Wahlkommission
der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz

VERLAUTBARUNG

VERBOTSZONE

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2019

Die Wahlkommission der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft hat als Verbotszone gem. § 34 HSWO folgenden Bereich beschlossen:

Gebäude A:
Fläche der Bibliothek
Lichthof der Bibliothek, beim Eingang Wahllokal
Gang zur Medienwerkstatt
Medienreferat
Medientechnik
Seminarraum 11 Medienwerkstatt

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich jede Art von Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler oder durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung verboten ist.

Übertretungen sind gem. § 34 Abs. 2 HSWO von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe von 100 Euro bis 300 Euro zu ahnden.

Die Stellvertretende Vorsitzende der Wahlkommission
Mag. Dr. Karin Stöger